



GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/135/2019

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Zue, Christian	Datum: 25.09.2019
----------------------	----------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	21.10.2019		öffentlich

***Bebauungsplan Nr. 131 "Firmengebäude und Ausstellungsbereich der Roland Wöfl GmbH in der Wilpertinger Straße",
Würdigung der Stellungnahme: Landratsamt Freising Sachgebiet Immissions-
schutz***

Sachverhalt:

Stellungnahme des Landratsamtes Freising Sachgebiet Immissionsschutz vom 14.08.2019

In der Planzeichnung wurden die LEK tags in Höhe von 65 dB(A) und nachts von 50 dB(A) eingetragen, in den Festsetzungen und Hinweisen durch Text finden sich hierzu keinerlei Erläuterungen.

Die Begründung verweist unter Nr. 11 Schallschutz darauf, dass im Zuge der Bauleitplanung Nr. 102 eine schalltechnische Untersuchung von BEKON Lärmschutz Akustik GmbH (Nr. LA 12-231-G01-2.dox, vom 17.04.2013) erstellt wurde. Das aktuelle Plangebiet befindet sich innerhalb des bisher rechtmäßigen BPL Nr. 102. Prinzipiell können aus fachlicher Sicht die Erkenntnisse der schalltechnischen Untersuchung auf die vorliegende Planung übertragen werden. Es ist aber nicht ausreichend nur die LEK zu nennen und den im Gutachten beinhalteten Satzungstext, soweit er das Plangebiet betrifft, nicht zu übernehmen. Außerdem sollte die Größe der Fläche auf die sich die LEK beziehen, beziffert werden.

Der Text in der Begründung unter Nr. 11 Schallschutz sollte ebenfalls überarbeitet und an die Gegebenheiten des vorliegenden BPL angepasst werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN 4109 als technische Baubestimmung aktuell in der Fassung vom Juli 2016 öffentlich bekannt gemacht wurde. Es gibt noch eine neue Fassung der DIN 4109 vom Januar 2018, die allerdings nicht als Technischen Baubestimmung öffentlich bekannt gegeben wurde.

Bezüglich Fluglärm empfehle ich das Sachgebiet 24.2 der Regierung von Oberbayern zu beteiligen und überprüfen zu lassen, ob der im Gutachten vorgeschlagene Satzungstext aktuell ist und übernommen werden kann.

Würdigung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Einwendung, die festgesetzten Lärmemissionskontingente mit textlichen Festsetzungen und entsprechender Begründung zu ergänzen, wird aufgenommen. Hierzu werden die Angaben aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 102 „Erweiterung des Gewerbegebiets in Mintraching-Grüneck entlang der B-11 - Teil II“ in Festsetzung und Begründung übernommen und in der Begründung wird die Größe des Baufeldes benannt.

Der Hinweis, dass mittlerweile eine öffentlich bekanntgemachte Aktualisierung der DIN 4109 in der Fassung vom Juli 2016 vorliegt, wird gleichfalls aufgenommen.

Die Empfehlung, die Aktualität der Aussagen zum Fluglärm zu prüfen, wird zur Kenntnis genommen. Da die Beteiligung der Flughafen München GmbH im vorliegenden Verfahrensschritt die Lage des Plangebiets in der Lärmschutzzone Ci bestätigt hat und diese Einstufung auch dem Lärmschutzgutachten zugrunde liegt, ist davon zugehen, dass der Satzungstext weiterhin aktuell ist.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Würdigung der Stellungnahme entsprechend dem Sachvortrag. Der Bebauungsplan wird entsprechend geändert.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)